

Zum Thema:

„BETREUUNG UND FÖRDERUNG FÜR KINDER“

Planungen für den Zeitraum 2010/2011

An diesem Bericht haben mitgewirkt:

Werner Giet
Ursula Speckenbach
Hermann Scharwächter
Dr. Wolfgang Schröder

Jugendhilfeplaner
Leiterin der Abteilung Kindertageseinrichtungen
Jugendamtsleiter
Sozialdezernent

sowie der Facharbeitskreis „Kindertageseinrichtungen“ inklusive der Träger gemäß der „Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG“

Stadt Lüdenscheid im Oktober 2009

INHALT

1	VORBEMERKUNG	3
2	ANMERKUNG ZUM ERARBEITUNGSVERFAHREN	3
3	BESCHLUSS- UND AUSGANGSLAGE	3
4	SOZIALRÄUMLICHE BETRACHTUNGSWEISE	3
5	DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG	5
5.1	Grafische Darstellung der Geburten in Lüdenscheid	5
5.2	Tabellarische Übersicht der vom 01.01.1990 bis 31.12.2008 geborenen Kinder inklusive der Prognosezahlen (mit Wanderungsbewegungen) bis 2024	6
6	BETREUUNGSANGEBOTE UND PLATZKONTINGENTE FÜR SCHULKINDER, KINDER IM ALTER VON 3 JAHREN BIS ZUM SCHULEINTRITT UND UNTER 3-JÄHRIGE	7
6.1	Schulkindebetreuung in Lüdenscheid	7
6.1.1	Offene Ganztagschule, Kooperationen und Betreuungsvereine an Grundschulen	7
6.1.2	Horte und große altersgemischte Gruppen	8
6.1.3	Tagespflege für Schulkinder	8
6.1.4	Summe an Betreuungsplätzen für Schulkinder	8
6.2	Tagespflegen als altersübergreifendes Querschnittsangebot	9
6.3	Platzkontingente in Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2009/ 2010	10
6.4	Die neuen „Gruppenformen“ nach dem KiBiz	12
6.5	Auswirkungen auf die Betreuungsangebote durch Vorziehung des Einschulungsalters	12
6.6	Anzahl der Kinder unter 3 Jahren bis zum Schuleintritt	13
7	VERÄNDERTE RAHMENBEDINGUNGEN UND BERECHNUNGSGRUNDLAGEN	14
8	RÜCKBLICK AUF DIE AUSWERTUNG DER ANMELDESITUATION IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN ZUM 01.08.2009	15
8.1	Anmeldungen insgesamt alle Betreuungsformen:	15
8.2	Betreuungsbedarf für 3-Jährige bis zum Schuleintritt (Rechtsanspruch)	15
8.3	Betreuungsbedarf für unter 3-Jährige	16
9	AUSBAUSTUFEN UND UMSETZUNG DER U3-BETREUUNG FÜR DAS KINDERGARTENJAHR 2010/ 2011	17
9.1	Vorgehensweise zur Weiterentwicklung der Betreuungen von Kindern unter Einbeziehung der Eltern-/ Trägerwünsche in Lüdenscheid	17
9.2	Ausbau von Plätzen für unter 3-jährige Kinder	17
10	BETREUUNG IN BESONDEREN BEREICHEN	21
10.1	Integration behinderter Kinder	21
10.2	Delfin - Sprachförderung 2009/2010	22
10.3	Familienzentren	23
10.4	Randzeitenbetreuung	24
10.5	Antrag auf Förderung des Vereins Spielmäuse e.V.	24
11	UMSETZUNG DER PLANUNGEN	25
11.1	Anmelde-, Auswahl- und Aufnahmeverfahren 2010/ 2011	25
11.2	Fazit der Planungen für das Kindergartenjahr 2010/ 2011	25
11.3	Ausblick auf die Planungen für das Kindergartenjahr 2011/ 2012	26

BETREUUNG UND FÖRDERUNG FÜR KINDER **FORTSCHREIBUNG 2010/2011**

1 Vorbemerkung

Aufgrund der inzwischen jährlichen Fortschreibungen kann der Bedarfsplan nur alle 2 – 3 Jahre in vollem Umfang dargelegt werden.

In diesem Jahr konzentriert sich der Aktualisierungsbericht im Wesentlichen auf die Betreuung und die Ausbaustufen für die unter 3-jährigen Kinder und die Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Schulpflicht.

Aufgrund seines Charakters als Aktualisierungsbericht geht die Darstellung nicht auf Finanzierungsfragen ein; insoweit gelten vorerst die Berechnungsgrundlagen des Berichtes aus 2008.

2 Anmerkung zum Erarbeitungsverfahren

Vor der Beratung und Verabschiedung der fortzuschreibenden Bedarfsplanung wurde der Bericht im Rahmen der Jugendhilfeplanung nach § 78 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) mit dem Facharbeitskreis Kindertageseinrichtungen (Kita) einschließlich der Träger abgestimmt.

3 Beschluss- und Ausgangslage

Kinder-, Jugend-, Familien- und Schulpolitik sind nicht getrennt voneinander zu sehen. Aufgrund der bisherigen Beschlusslage der Stadt Lüdenscheid besteht zwischen Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung ein Auftrag, bedarfsgerechte Angebote im Sinne einer kommunalen Bildungsplanung weiterzuentwickeln; um eine bestmögliche Förderung von Kindern und Jugendlichen zu erreichen.

Die Planung von Betreuungsplätzen für Kinder in Tageseinrichtungen wurde im Berichtszeitraum der aktuellen Entwicklung angepasst.

4 Sozialräumliche Betrachtungsweise

Unter dem Aspekt einer sozialräumlichen Betrachtungsweise wurden bis zum Schuljahr 2008/2009 die damaligen 15 Grundschulbezirke als Orientierungshilfe für Planungszwecke im Kita-Bereich genutzt. Nach dem gesetzlichen Fortfall der Schulbezirke wird hier erstmalig die 2008 in der Verwaltung abgestimmte und überarbeitete Bezirkseinteilung für den Plan „Betreuung und Förderung für Kinder“ zugrunde gelegt, da Jugendhilfeplanung auf möglichst lebensweltorientierte Planungsbezirke nicht verzichten kann.

Der Grundsatz der wohnortnahen Versorgung dient nach wie vor den Interessen der anspruchsberechtigten Kinder und ihrer Eltern. Ein Übergang vom Kindergarten zur Grundschule fällt aus pädagogischer Sicht leichter, wenn Kinder bereits über gemeinsame Sozialerfahrungen verfügen. Jedoch hat das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten und die Verpflichtung der öffentlichen Jugendhilfe zur Sicherstellung eines pluralen Angebotes Vorrang vor dem Ziel einer wohnortnahen Versorgung.

Wie bereits auch schon in der diesjährigen Fortschreibung des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes geschehen, werden nunmehr 16 Stadtbezirke zugrunde gelegt, die nachfolgend abgebildet sind.

BEZIRKSÜBERSICHT



- | | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| 1 INNENSTADT / STABERG / KNAPP | 9 BRÜNINGHAUSEN / AUGUSTENTHAL |
| 2 RAMSBERG / HASLEY / BAUKLOH | 10 BIERBAUM / HÖH / HELLERSEN |
| 3 GRÜNEWALD | 11 BRÜGGE |
| 4 TINSBERG / KLUSE | 12 OENEKING / STÜTTINGHAUSEN |
| 5 HONSEL / EICHHOLZ | 13 BUCKESFELD / OTHLINGHAUSEN |
| 6 VOGELBERG | 14 WEHBERG |
| 7 WETTRINGHOF | 15 GEVELNDORF / FREISENBERG |
| 8 KALVE / WEFELSHOHL | 16 DICKENBERG / EGGENSCHIED |

MAßSTAB 1 : 25.000

Stadt Lüdenscheid
AG Demografie

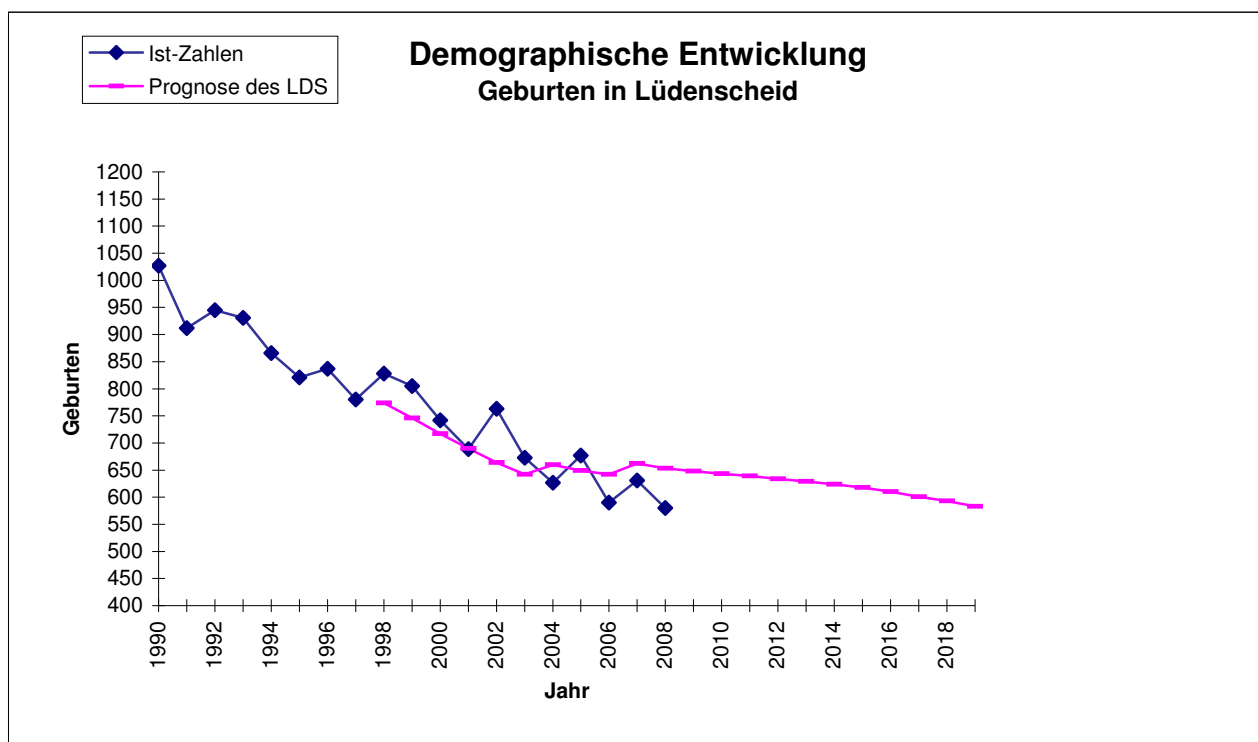
5 Demografische Entwicklung

Die gesamtstädtischen wie auch die sozialraumbezogenen demografischen Entwicklungen in den 16 Stadtbezirken wurden im „Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan für Lüdenscheid 2009 – 2014“ ausführlich dargelegt, so dass an dieser Stelle auf den am 29.06.2009 durch den Rat zustimmend zur Kenntnis genommenen Bericht vom Mai 2009 Bezug genommen wird.

Auf der Grundlage der Basisdaten 31.12.2006 mit einer angenommenen und jährlich wahrscheinlichen Abwanderungsvariante von –200 Personen wurde vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) am 03.09.2007 eine Prognose bis in das Jahr 2024 aktualisiert. Die Auswirkungen sind ab dem Jahr 2012 deutlich erkennbar. Die jährlichen Geburten gehen rechnerisch demnach bis zum Jahr 2024 auf 517 – wahrscheinlich aber noch darunter – zurück, da die IST-Zahlen den Prognosewert bereits jetzt um 73 unterschreiten.

Die unterschiedlichen Annahmen und IST-Zahlen sind in den beiden nachfolgenden Darstellungen berücksichtigt.

5.1 Grafische Darstellung der Geburten in Lüdenscheid



Die Prognosezahlen mit eingerechneter Wanderungsbewegung zeigen für mehr als 10 Jahre eine kontinuierlich abnehmende Geburtenziffer von durchschnittlich sechs Kindern pro Jahr auf.

5.2 Tabellarische Übersicht der vom 01.01.1990 bis 31.12.2008 geborenen Kinder inklusive der Prognosezahlen (mit Wanderungsbewegungen) bis 2024

Zeiträume:	IST-Zahlen	IST-Zahlen	IST-Zahlen	Prognosezahlen 2007 (Abwanderungsvariante -200)
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. und 2. Halbjahr	
01.01.1990 - 31.12.1990	457	570	1027	
01.01.1991 - 31.12.1991	494	418	912	
01.01.1992 - 31.12.1992	482	463	945	
01.01.1993 - 31.12.1993	475	456	931	
01.01.1994 - 31.12.1994	405	461	866	
01.01.1995 - 31.12.1995	387	434	821	
01.01.1996 - 31.12.1996	411	426	837	
01.01.1997 - 31.12.1997	411	369	780	
01.01.1998 - 31.12.1998	422	406	828	
01.01.1999 - 31.12.1999	416	389	805	
01.01.2000 - 31.12.2000	324	418	742	
01.01.2001 - 31.12.2001	363	326	689	
01.01.2002 - 31.12.2002	367	396	763	
01.01.2003 - 31.12.2003	337	336	673	
01.01.2004 - 31.12.2004	320	307	627	
01.01.2005 - 31.12.2005	306	371	677	
01.01.2006 - 31.12.2006	276	314	590	
01.01.2007 - 31.12.2007	281	350	631	662
01.01.2008 - 31.12.2008	282	298	580	653
01.01.2009 - 31.12.2009	286			648
01.01.2010 - 31.12.2010				643
01.01.2011 - 31.12.2011				639
01.01.2012 - 31.12.2012				634
01.01.2013 - 31.12.2013				629
01.01.2014 - 31.12.2014				624
01.01.2015 - 31.12.2015				618
01.01.2016 - 31.12.2016				610
01.01.2017 - 31.12.2017				601
01.01.2018 - 31.12.2018				593
01.01.2019 - 31.12.2019				583
01.01.2020 - 31.12.2020				571
01.01.2021 - 31.12.2021				560
01.01.2022 - 31.12.2022				545
01.01.2023 - 31.12.2023				533
01.01.2024 - 31.12.2024				517

Durch den fortschreitenden Geburtenrückgang bieten sich in Bezug auf Plätze in Kindertageseinrichtungen weitere Umbaumöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren.

6 Betreuungsangebote und Platzkontingente für Schulkinder, Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und unter 3-Jährige

6.1 Schulkindbetreuung in Lüdenscheid

Durch den verstärkten Ausbau der „Offenen Ganztagschule“ (OGS) stellt sich die Platzversorgung zusammen mit den Horten, den großen altersgemischten Gruppen und der Tagespflege in der Schulkindbetreuung wie folgt dar:

6.1.1 Offene Ganztagschule, Kooperationen und Betreuungsvereine an Grundschulen

Die Planung der „Offenen Ganztagschule“ inklusive der verlässlichen Betreuung an Grundschulen unterliegt dem Schulverwaltungsamt in Kooperation mit dem Jugendamt.

Die **Schulkindbetreuung im Rahmen von OGS** ist vom Schuljahr 2005/06 mit 231 Nennungen auf heute **625** kontinuierlich gestiegen.

<u>Grundschulen</u>	<u>Betreuungen zum Schuljahr 2009/10</u>
Adolf-Kolping-Schule	50
Schule Bierbaum	50
Erwin-Welke-Schule	53
Schule Gevelndorf Stammschule > Teilstandort Hermann-Gmeiner	Kooperation mit Hort Gevelndorf 50
Schule Kalve	Kooperation mit Hort Hebberg
Knapper Schule	60
Schule Lösenbach	50
Pestalozzischule	52
Schule Schöneck Stammschule > Teilstandort Brügge	60 50
Tinsberger Schule	50
Wehberger Schule	50
Westschule	50
Summe	625

In Lüdenscheid haben sich an nahezu allen Grundschulen Betreuungsvereine etabliert, die über die Unterrichtszeit hinaus in der Regel bis ca. 13.30 Uhr eine verlässliche Betreuung an den Grundschulen garantieren und seit Jahren ein zusätzliches Angebot vorhalten.

Die beiden CVJM-Jugendfreizeitstätten „Audrey's“ und „Rathmecke-Dickenberg“ führen weiterhin die OGS für die Grundschulen Wehberg bzw. Gevelndorf (Hermann-Gmeiner) durch.

An zwei Grundschulen gibt es anstelle von OGS Kooperationsverträge mit dem Hort:

- Grundschule Kalve
- *Grundschule <-> Städtische Kindertagesstätte „Hebberg“ (Familienzentrum „effzett)*

- Grundschule Gevelndorf
- *Grundschule <-> Städtische Kindertagesstätte „Gevelndorf“ (Familienzentrum in der Pilotphase)*

Im Hinblick auf eine Schulkinderbetreuung wird in allen Grundschulbezirken ein Betreuungsangebot vorgehalten, entweder durch eine Offenen Ganztagschule oder eine Hortbetreuung auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen Grundschule und Kindertageseinrichtung.

6.1.2 Horte und große altersgemischte Gruppen

Zum 01.08.2009 standen für Schulkinder hier zusammen **88 Betreuungsplätze** in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Es gab 18 Anmeldungen: 3 Zusagen und 15 Absagen.

Seit dem 01.08.2008 werden in Lüdenscheid nur noch **zwei Horte** (Kita Hebberg und Kita Gevelndorf) mit insgesamt **drei Gruppen** geführt. Von Seiten des Landes ist der Stadt Lüdenscheid eine grundsätzliche Förderung der drei verbliebenen Hortgruppen unbefristet zugesagt worden. Dabei handelt es sich gemäß KiBiz um die **Gruppenform III**. Die Hortgruppen werden ganz normal als vierte Gruppe in Gevelndorf und als dritte und vierte Gruppe am Hebberg geführt und in diesem Rahmen gefördert.

Die **großen altersgemischten Gruppen** laufen aus und enden spätestens 2012 bei einer letztmaligen Aufnahme zum 01.08.2008.

In Lüdenscheid sind drei Einrichtungen von der Umwandlung betroffen:

- Städtische Kita „Wermecker Grund“
- Kath. Kita „St Joseph“
- Kita Klinikum „Hellersen“

Hier werden für das Kindergartenjahr 2010/ 2011 weitere Ressourcen für den Ausbau der u3 Betreuung frei.

6.1.3 Tagespflege für Schulkinder

Im Rahmen der **Tagespflege** wurden mit Stand zum 01.08.2009 insgesamt **36** Schulkinder betreut.

6.1.4 Summe an Betreuungsplätzen für Schulkinder

Addiert man die OGS-Plätze, die Hortplätze, die derzeitigen Plätze in großen altersgemischten Gruppen und die Tagespflegeplätze für Schulkinder auf, so ergibt sich ein Betreuungsangebot von insgesamt **749 Plätzen**.

6.2 Tagespflegen als altersübergreifendes Querschnittsangebot

Die Tagespflegen des Jugendamtes und des Vereins „Tages- und Pflegeeltern“ (TUPF e.V.) stellen je nach individuellem Bedarf eine wichtige Alternative bzw. Ergänzung zur institutionellen Betreuung dar. Tagespflegen unterliegen bestimmten Schwankungen im Nachfrageverhalten. Mit ihrem familiennahen, nachbarschaftlichen Profil und einem Schwerpunkt auf Betreuung der unter 3-Jährigen leistet die Tagespflege wesentliche Dienste in Bezug auf die im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) angestrebte Frühzeitigkeit von Förderung und Bildung. Neben der eigentlichen Beratung der Eltern und der Vermittlung der Tagespflegeplätze übernimmt der Verein die aktive Anwerbung neuer Tagesmütter, deren Qualifizierung und die laufende Betreuung der Tagespflegeverhältnisse. Das soll Eltern ermöglichen, nach kurzer Familienphase baldmöglichst wieder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen. Die (Wieder-) Aufnahme der Berufstätigkeit mancher Eltern wird vielfach erst durch die Kombination Kindertagesstätte und Tagespflege möglich.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Entwicklung der Tagespflegen in Lüdenscheid aber auch der zu betreuenden Altersgruppen mit der prozentualen Verteilung innerhalb der Tagespflegen bis Juli 2009.

<u>Altersgruppen</u>	<u>Betreuungen Tagespflegen</u>				
	2001	2003	2005	2007	2009
unter 3-Jährige	46 (28%)	44 (32%)	52 (35%)	47 (33%)	56 (47%)
3 bis 6-Jährige	53 (32%)	42 (31%)	49 (33%)	57 (39%)	27 (23%)
über 6-Jährige	66 (40%)	50 (37%)	47 (32%)	40 (28%)	36 (30%)
gesamt	165	136	148	144	119

Bei den Schulkindern und bei 9 Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren - insgesamt 45 Kindern - wird die Tagespflege „ergänzend“ zur Schule bzw. Kindertageseinrichtung angeboten.

74 Kinder - darunter alle unter 3-Jährigen - sind „ausschließlich“ in Tagespflege.

Die Kindertagespflege wird seit der Einführung des KiBiz landesgesetzlich geregelt und wie bisher kommunal gefördert.

**6.3 Platzkontingente in Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2009/
2010**

Stadtbezirke:	Plätze für Schulkinder	Rechts- anspruchs- plätze (ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt)	Plätze für unter 3- Jährige
1. Innenstadt/ Staberg/ Knapp			
Ev. Kindertagesstätte "Theodor Fliedner" (Zertifiziertes Familienzentrum)		70	
JUH-Kindergarten "Luise Scheppeler"		45	
Kindertagesstätte "Spiel- und Kindernest"		47	
Städt. Pestalozzi-Kindertagesstätte		45	
insgesamt	0	207	0
2. Ramsberg/ Hasley/ Baukloh			
Kath. Kindertagesstätte "St. Joseph" (Zertifiziertes Familienzentrum)	10	72	6
AWO-Kindertagesstätte "Am Sonnenhang"		34	6
Waldorfkindergarten		50	10
Städt. Kindertagesstätte "Haus der Jugend"		66	14
insgesamt	10	222	36
3. Grünewald			
Kath. Kindertagesstätte "St. Rita"		60	5
Städt. Kindertagesstätte "Wermecker Grund"	13	49	
insgesamt	13	109	5
4. Tinsberg/ Kluse			
Ev. Kindergarten "Schatzkiste"		50	
Ev. Kindergarten "Friedrich von Bodelschwingh"		49	
AWO-Kindergarten "Duisbergweg"		25	10
DRK Kindergarten "Tinsberg"		50	
insgesamt	0	174	10
5. Honsel/ Eichholz			
Ev. Kindertagesstätte "August Hermann Francke"		95	
Kath. Kindertagesstätte "St. Petrus und Paulus"		67	3
insgesamt	0	162	3
6. Vogelberg			
Kindergarten "Kindertraum"		50	10
Städt. Kindergarten "Lenneteich"		75	
insgesamt	0	125	10
7. Wettringhof			
Städt. Kindertagesstätte "Wettringhof"		31	7
insgesamt	0	31	7
8. Kalve/ Wefelshohl			
Kath. Kindertagesstätte "Die Arche"		45	10
Städt. Kindertagesstätte "Hebberg" (Zertifiziertes Familienzentrum "effzett")	40	42	3
insgesamt	40	87	13
9. Brüninghausen/ Augustenthal			
Städt. Kindergarten "Brüninghausen"		36	7
insgesamt	0	36	7

Stadtbezirke:	Plätze für Schulkinder	Rechts- anspruchs- plätze (ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt)	Plätze für unter 3- Jährige
10. Bierbaum/ Höh/ Hellersen			
Ev. Kindergarten "Unterm Himmelszelt"		50	
Kindertagesstätte "Hellersen" des Klinikums Lüd. (Zertifiziertes Familienzentrum)	5	66	22
Kindergarten "Haus Astrid Lindgren" des Kinderstube e.V.		40	15
insgesamt	5	156	37
11. Brügge			
Ev. Kindergarten "Brügge"		45	3
Kath. Kindergarten "St. Paulus"		35	
insgesamt	0	80	3
12. Oeneking/ Stüttinghausen			
DRK-Kindergarten "Stüttinghausen"		41	4
Kindergarten "Friesenstraße"		70	
Städt. Kindertagesstätte "Oeneking"		45	20
insgesamt	0	156	24
13. Buckesfeld/ Othlinghausen			
Ev. Wichern-Kindertagesstätte		36	4
Kath. Kindergarten "Pater Claret"		23	
DRK-Kindergarten "Lösenbach"		50	
Kindergarten "Kinderland"		25	
insgesamt	0	134	4
14. Wehberg			
Ev. Kindergarten "Johannes Falk" (Zertifiziertes Familienzentrum)		65	4
Kath. Kindergarten "Pater Bertsche"		48	
insgesamt	0	113	4
15. Gevelndorf/ Freisenberg			
Kath. Kindertagesstätte "St. Hedwig"		59	6
Städt. Kindertagesstätte "Gevelndorf" (Familienzentrum in der Pilotphase)	20	43	12
insgesamt	20	102	18
16. Dickenberg/ Eggenscheid			
Ev. Kindergarten "Rathmecke"		40	5
Kindertagesstätte "Rappelkiste" im SOS-Kinderdorf (Zertifiziertes Familienzentrum)		16	5
insgesamt	0	56	10
Summe insgesamt	88	1950	191

Für das laufende Kindergartenjahr 2009/2010 stehen einschließlich der aktuell belegten **21 Plätze für behinderte Kinder** im Heilpädagogischen AWO-Kindergarten Schürfelde in Meinerzhagen und der **18 Tagespflegeplätze** für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Schulpflicht, die sich ausschließlich in Tagespflege befinden und keine Kita besuchen, insgesamt **1.989 Rechtsanspruchsplätze** zur Verfügung.

6.4 Die neuen „Gruppenformen“ nach dem KiBiz

Nachfolgend ist eine Übersicht über das Angebot an neuen Gruppentypen und den wöchentlichen Betreuungszeiten mit Stand zum 01.08.2009 stadtweit dargestellt. Es gibt insgesamt 2.229 Plätze.

Gruppenform I: Altersklasse 2 Jahre bis Einschulung

	Stunden	Kinderzahl	Plätze/ Belegung
a	25	20	11
b	35	20	169
c	45	20	163
Summe			343

Gruppenform II: Altersklasse unter 3 Jahre

	Stunden	Kinderzahl	Plätze/ Belegung
a	25	10	3
b	35	10	29
c	45	10	73
Summe			105

Gruppenform III: Altersklasse 3 Jahre und älter

	Stunden	Kinderzahl	Plätze/ Belegung
a	25	25	48
b	35	25	1.171
c	45	20	562
Summe			1.781

Bezirksbezogen wirkt sich Lage der Einrichtungen, ihre Attraktivität, das soziale Umfeld sowie die Bedarfe und das Nachfrageverhalten der Eltern als ausschlaggebender Faktor für den Umfang und die Form der Belegung unterschiedlich aus.

6.5 Auswirkungen auf die Betreuungsangebote durch Vorziehung des Einschulungsalters

Nach dem Willen der Landesregierung sollen Kinder zukünftig früher eingeschult werden als das bisher der Fall ist. Der Stichtag für das Einschulungsalter wird beginnend mit dem Schuljahr 2007/2008 schrittweise vom 30. Juni auf den 31. Dezember verlegt. Um dies praktisch umsetzen zu können, wird er zunächst alle zwei Schuljahre um einen Monat verlegt und dann ab 2011/2012 jährlich um jeweils einen Monat. So wird der Stichtag 31. Dezember zum Schuljahr 2014/15 realisiert sein. Durch das frühere Einschulungsalter wird die Zeit, in der die Kinder nach heutigem Erkenntnisstand besonders lern- und aufnahmebereit sind, effektiver genutzt. Eltern können bei Kindern, die nach dem 30. September das sechste Lebensjahr vollenden, ohne weitere Begründung entscheiden, ihr Kind ein Jahr später einzuschulen.

Konkret sieht der Zeitplan zur Vorverlegung des Stichtags wie folgt aus:

- zum Schuljahr 2007/2008 der 31. Juli
- zum Schuljahr 2008/2009 der 31. Juli
- zum Schuljahr 2009/ 2010 der 31. August
- **zum Schuljahr 2010/ 2011 der 31. August**
- zum Schuljahr 2011/2012 der 30. September
- zum Schuljahr 2012/2013 der 31. Oktober
- zum Schuljahr 2013/2014 der 30. November
- zum Schuljahr 2014/2015 der 31. Dezember

Die festgelegten Änderungen bei dem Einschulalter der Kinder haben - spürbar seit dem Schuljahr 2009/2010 - Auswirkungen auf den Umfang der benötigten Angebote für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen.

Trotz Vorverlegung des Stichtages wurden in Lüdenscheid zusätzlich 21 Kinder vorzeitig eingeschult.

6.6 Anzahl der Kinder unter 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Die nachfolgende Übersicht stellt die zu versorgenden Altersstufen mit Stand zum 01.08.2009 dar.

	Geburtenübersicht	
	Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt	Kinder unter 3 Jahren
Summe Kinder	1953	
Änderung des Stichtages für das Einschulungsalter 31.08.	-53	
Kinder vorzeitige Einschulung	-21	
Summe Kinder de facto	1879	1820

Das in der ANLAGE beigefügte Schaubild spiegelt bezirksbezogen die Anzahl der Kinder in Relation zu den vorhandenen Kita-Plätzen (inklusive Überhangsplätzen/ Fehlplätzen) wider.

7 Veränderte Rahmenbedingungen und Berechnungsgrundlagen

Die Neuerungen des ab dem 01. August 2008 in Kraft getretenen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) haben dazu geführt, dass sich die Berechnungsgrundlagen für den Rechtsanspruch sowie die Versorgungsquoten im u3-Bereich verändert haben.

Im u3-Bereich werden zur Ermittlung der Versorgungsquoten nicht mehr nur die 0,33 – 3 Jährige Kinder sondern die kompletten vollen drei Jahrgänge eingerechnet. Hinzu kommt, dass zum Platzangebot bundesweit ausschließlich Tagespflegeplätze und Kita-Plätze und keine Spielgruppenplätze mehr berücksichtigt werden, was dazu führt, dass sich die früher berechneten und verabschiedeten Quoten besser darstellen. In der Vergangenheit wurden vier Spielgruppen mit einem (fast) täglichen Angebot (ohne Anwesenheit der Eltern) und höherer Stundenzahl als feste Größe in die Bedarfsplanung eingerechnet. Dabei handelte es sich um ca. 66 Plätze.

Mit der Einführung des KiBiz zum 01.08.2008 (neue Gruppentypen/ Ausbau u3) ist eine neue Betrachtung des hereinwachsenden Jahrgangs und somit der Altersgruppen notwendig geworden.

Die Jugendhilfeplanung beplant künftig jeden einzelnen Jahrgang, so dass es wenig Sinn macht, einen Teil der 2 bis 3-Jährigen den 3 bis 6-Jährigen zuzurechnen. Dies führt aus hiesiger Sicht auch zu einer größeren Transparenz.

Es besteht weiterhin die Grundannahme, dass die eigentliche anspruchsberechtigte Platznachfrage für 3 bis 6-jährige Kinder in Lüdenscheid bei 92 % liegt und der hereinwachsende Jahrgang zurzeit mit ca. 35 % versorgt werden muss. Dies kommt einer Versorgungsquote von 100 % für die 3 bis 6-Jährigen gleich.

Zur Berechnung des Rechtsanspruchs für die Jahrgänge der 3 bis 6-Jährigen wird daher ab sofort unter Abzug der Tage bzw. Monate der vorzeitigen Einschulung eine Versorgung von 100 % zugrunde gelegt.

Bis 2013 soll der Rechtsanspruch und somit die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren auf bundesweit 35 Prozent erhöht werden. Bis dahin muss die Kinderbetreuung entsprechend ausgebaut werden. 30 Prozent der Plätze sollen im Bereich der Kindertagespflege eingerichtet werden.

8 Rückblick auf die Auswertung der Anmeldesituation in Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2009

8.1 Anmeldungen insgesamt alle Betreuungsformen:

Die Gesamtzahl der Anmeldungen war nach wie vor rückläufig.

	2005	2006	2007	2009
Anmeldungen unbereinigt	1892	1836	1755	1676
Anmeldungen bereinigt	1194	1097	1081	1028
Herausgerechnete Mehrfachanmeldungen	698	739	674	648

In der katholischen Kindertageseinrichtung Pater Claret wurden aufgrund der bevorstehenden Schließung keine Anmeldungen mehr entgegengenommen.

8.2 Betreuungsbedarf für 3-Jährige bis zum Schuleintritt (Rechtsanspruch)

Die Nachfrage im Hinblick auf einen Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen und die derzeitige Versorgungssituation der über 3-Jährigen werden nachfolgend deutlich.

	2005	2006	2007	2009
Anmeldungen der über 3-Jährigen	857	785	743	559
Zusagen	579	561	538	426
Verzichte	55	56	78	57
Absagen	223	168	127	76

Unter Einrechnung der Absagen von zwei externen Kindern, der Wechsler sowie der Doppelzusagen ist der Rechtsanspruch in vollem Umfang erfüllt.

Aufnahme von Kindern „unter 3 Jahren“ auf Rechtsanspruchsplätzen

(Kinder, die im Zeitraum vom 01.08. bis 31.10. eines Jahres 3 Jahre alt werden, gelten nach den Richtlinien des KiBiz für das gesamte KG-Jahr als 3-Jährige und erhalten somit Rechtsanspruchsplätze, selbst wenn sie zum Zeitpunkt der Aufnahme erst 2 Jahre alt sind.)

	2005	2006	2007	2009
Summe der Aufnahmen unter 3 J.	25	30	51	84

Die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren auf einen Rechtsanspruchsplatz ist weiterhin gestiegen.

	2005	2006	2007	2009
Leerstände (Stand 15.09.2009)	52	74	101	29

Die Leerstände werden im Laufe des Kindergartenjahres erfahrungsgemäß durch den hereinwachsenden Jahrgang abgebaut.

Für die weitere Planung maßgebend ist in erster Linie das gesamtstädtische Ergebnis, welches die anspruchsberechtigten Bedarfe der Eltern nach jetzigem Kenntnisstand deckt. Bezirksbezogen kommt es wie bisher zu gewissen Über- und Unterdeckungen.

8.3 Betreuungsbedarf für unter 3-Jährige

Die Zahl der bereinigten Anmeldungen im u3-Bereich stieg weiter an und lag kurz vor Beginn des Kindergartenjahres 2009/ 2010 bei 451. Während zu diesem Zeitpunkt vor vier Jahren die Absagen drei mal so hoch waren wie die erteilten Zusagen, lag die Anzahl der Zusagen in diesem Jahr knapp über der Summe der Absagen und Verzichte.

Mit Stand vom Juli 2009 fehlten zunächst ca. 201 Plätze im u3-Bereich, um den Betreuungswünschen zu entsprechen.

Zusagen	227
Absagen	201
Verzichte	23
Summe	451

In den nachfolgenden Tabellen wird die Differenzierung nach Jahrgängen dargestellt.

2 bis 3-Jährige: (hereinwachsender Jahrgang)

Zusagen	178
Absagen	130
Verzichte	15
Summe	323

1 bis 2-Jährige:

Zusagen	43
Absagen	67
Verzichte	8
Summe	118

0 bis 1-Jährige:

Zusagen	6
Absagen	4
Verzichte	
Summe	10

Eine Überprüfung der Kinder, die zunächst seitens der Kindertageseinrichtungen dem Jugendamt mit einer Absage gemeldet wurden, ergab anlässlich einer internen Untersuchung am 27.10.2009 ein positiv verändertes Bild.

Bis dato hat sich die Gesamtsumme an Absagen auf 122 reduziert, da in den zurückliegenden drei Monaten zusätzlich noch 79 Kinder im Alter unter drei Jahren einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung erhielten.

2 bis 3-Jährige: (hereinwachsender Jahrgang)

Zusagen im laufenden Kindergartenjahr	75
---------------------------------------	----

1 bis 2-Jährige:

Zusagen im laufenden Kindergartenjahr	2
---------------------------------------	---

0 bis 1-Jährige:

Zusagen im laufenden Kindergartenjahr	2
---------------------------------------	---

Die Zahl der erteilten Absagen für den Bereich des so genannten hereinwachsenden Jahrgangs verringert sich somit von 130 auf 55 Kinder bei momentan ca. 29 Leerständen auf Rechtsanspruchsplätzen.

9 Ausbaustufen und Umsetzung der u3-Betreuung für das Kindergartenjahr 2010/ 2011

9.1 Vorgehensweise zur Weiterentwicklung der Betreuungen von Kindern unter Einbeziehung der Eltern-/ Trägerwünsche in Lüdenscheid

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung fanden ab September 2009 mit jedem Träger der 40 Kindertageseinrichtungen Gespräche statt.

Bezüglich der Ausbaustufen der u3-Betreuung gab es einen Austausch und Abgleich darüber, inwieweit sich die Vorstellungen und Anhaltspunkte an den jeweiligen Standorten u.a. mit dem Rechtsanspruch, dem Bedarf, dem Personal, den räumlichen aber auch finanziellen Voraussetzungen verwirklichen lassen.

Die Ergebnisse und das weitere Verfahren wurden anschließend am 05.11.2009 im Facharbeitskreis Kita abgestimmt und sind nachfolgend dargelegt.

9.2 Ausbau von Plätzen für unter 3-jährige Kinder

Gemäß der Planung sollen im Kindergartenjahr 2010/2011 insgesamt 64 neue u3-Plätze geschaffen werden. Durch einige vorzunehmende Gruppenumwandlungen werden 61 nicht mehr benötigte Rechtsanspruchsplätze abgebaut.

Die tatsächlichen einrichtungsbezogenen Umbaukosten sind zurzeit noch nicht bezifferbar, daher werden nachfolgend die maximalen Investitionskostenzuschüsse, das sind vom Land weitergeleitete Bundesmittel (90 %), aufgelistet.

<u>Stadtbezirke/ Kindertageseinrichtungen</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Veränderung U-3-Plätze</u>	<u>Veränderung Regelplätze</u>	<u>max. Investitionskostenzuschüsse</u>
1. (Innenstadt/ Staberg/ Knapp)				
Ev. Kindertagesstätte "Theodor Fliedner" (Zertifiziertes Familienzentrum)	Umwandlung eine Gruppe Typ III nach I	6	-11	72.000 € (davon 7.200 € Eigenanteil)
JUH-Kindergarten "Luise Scheppeler"				
Kindertagesstätte "Spiel- und Kindernesst"				
Städt. Pestalozzi-Kindertagesstätte				
2. (Ramsberg/ Hasley/ Baukloh)				
Kath. Kindertagesstätte "St. Joseph" (Zertifiziertes Familienzentrum)	Auslauf der Schulkindbetreuung/ Umwandlung eine Gruppe Typ III nach I	6	-1	72.000 € (davon 7.200 € Eigenanteil)
AWO-Kindertagesstätte "Am Sonnenhang"				
Waldorfkindergarten				
Städt. Kindertagesstätte "Haus der Jugend"				
3. (Grünwald)				
Kath. Kindertagesstätte "St. Rita"				
Städt. Kindertagesstätte "Wermecker Grund"	Auslauf der Schulkindbetreuung	6	7	72.000 € (davon 7.200 € Eigenanteil)
4. (Tinsberg/ Kluse)				
Ev. Kindergarten "Schatzkiste"				
Ev. Kindergarten "Friedrich von Bodelschwingh"				
AWO-Kindergarten "Duisbergweg"				
DRK Kindergarten "Tinsberg"				
5. (Honsel/ Eichholz)				
Ev. Kindertagesstätte "August Hermann Francke"				
Kath. Kindertagesstätte "St. Petrus und Paulus"	Umwandlung eine Gruppe Typ III nach I	3	-3	36.000 € (davon 3.600 € Eigenanteil)

<u>Stadtbezirke/ Kindertageseinrichtungen</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Veränderung U-3-Plätze</u>	<u>Veränderung Regelplätze</u>	<u>max. Investitions- kostenzuschüsse</u>
6. (Vogelberg)				
Städt. Kindergarten "Lenneteich"	Umwandlung eine Gruppe Typ III nach I	12	-22	144.000 € (davon 14.400 € Eigenanteil)
Kindergarten "Kindertraum"				
7. (Wettringhof)				
Städt. Kindertagesstätte "Wettringhof"				
8. (Kalve/ Wefelshohl)				
Kath. Kindertagesstätte "Die Arche"				
Städt. Kindertagesstätte "Hebberg" (Zertifiziertes Familienzentrum "effzett")				
9. (Brüninghausen/ Augustenthal)				
Städt. Kindergarten "Brüninghausen"				
10. (Bierbaum/ Höh/ Hellersen)				
Ev. Kindergarten "Unterm Himmelszelt"	Umwandlung eine Gruppe Typ III nach I	6	-11	72.000 € (davon 7.200 € Eigenanteil)
Kindergarten "Haus Astrid Lindgren" des Kinderstube e.V.	Umwandlung eine Gruppe Typ III nach I	5	-10	72.000 € (davon 7.200 € Eigenanteil)
Kindertagesstätte "Hellersen I" des Klinikums Lüd. (Zerti- fiziertes Familienzentrum)				
11. (Brügge)				
Ev. Kindergarten "Brügge"		3	-5	keine, da bereits für 6 Kinder beantragt
Kath. Kindergarten "St. Paulus"				
12. (Oeneking/ Stüttinghausen)				
Städt. Kindertagesstätte "Oeneking"				
Kindergarten "Friesenstraße"				
DRK-Kindergarten "Stüttinghausen"	Umwandlung eine Gruppe Typ III nach I	5	-10	72.000 € (davon 7.200 € Eigenanteil)

<u>Stadtbezirke/ Kindertageseinrichtungen</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Veränderung U-3-Plätze</u>	<u>Veränderung Regelplätze</u>	<u>max. Investitions- kostenzuschüsse</u>
13. (Buckesfeld/ Othlinghausen)				
Ev. Wichern- Kindertagesstätte				
Kath. Kindergarten "Pater Claret"	Weiterführung von 2 Grup- pen Typ I am Standort	12	5	144.000 € (davon 14.400 € Eigenanteil)
DRK-Kindergarten "Lösenbach"				
Kindergarten "Kinderland"				
14. (Wehberg)				
Ev. Kindergarten "Johannes Falk" (Zertifizier- tes Familienzentrum)				
Kath. Kindergarten "Pater Bertsche"j				
15. (Gevelndorf/ Freisenberg)				
Kath. Kindertagesstätte "St. Hedwig"				
Städt. Kindertagesstätte "Gevelndorf" " (Familien- zentrum in der Pilotphase)				
16. (Dickenberg/ Eggenscheid)				
Ev. Kindergarten "Rathme- cke"				
Kindertagesstätte "Rappelkiste" im SOS- Kinderdorf (Zertifiziertes Familienzentrum)				
Summe		64	-61	

Im Kindergartenjahr 2010/2011 wird nach jetzigem Planungsstand unter Einrechnung von 60 avisierten Tagespflegeplätzen für unter 3-Jährige sowie wiederum ca. 84 unter 3-Jährige auf Rechtsanspruchsplätzen eine Versorgungsquote von 21,9 % erreicht. (Mit 66 vorhandenen Spielgruppenplätzen läge die Quote bei 25,5 %.)

u3- Kinder	1820
Vorhandene u3-Plätze in Kindertageseinrichtungen	191
Neue u3-Plätze in Kindertageseinrichtungen	64
Avisierte Tagespflegeplätze für unter 3-Jährige	60
Unter 3-Jährige auf Rechtsanspruchsplätzen	84
Summe an u3-Plätzen	399

Unsicherheit besteht zum jetzigen Zeitpunkt noch darüber, in welcher Höhe die Landesmittel für den weiteren u3-Ausbau bereitgestellt werden, da die beantragten Kontingente

für das zu beplanende Kindergartenjahr noch nicht bestätigt wurden. Gemäß Mitteilungen des Deutschen Städtetages 8/ 09 ist der Ausbau der Kinderbetreuung für unter dreijährige Kinder im vorgesehenen Umfang ernsthaft gefährdet und nach wie vor unterfinanziert: „Die Umsetzung des Rechtsanspruches ab dem Jahr 2013, der eine Versorgungsquote weit über 35 % erforderlich machen wird, werden die Kommunen ohne weitere Finanzhilfen nicht schaffen können. Der Bund hat die Kostenfolgen unterschätzt.“

10 Betreuung in besonderen Bereichen

10.1 Integration behinderter Kinder

Für einen selbstverständlichen Umgang zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen gibt es letztendlich nur eine Möglichkeit des Lernens, nämlich die alltägliche Begegnung von Kindheit an. Daher hat die Integration behinderter Kinder in Kindertageseinrichtungen in Lüdenscheid seit langem einen hohen Stellenwert.

Es ist sehr erfreulich, dass in 2/3 aller Kindertageseinrichtungen vor Ort behinderte und nicht behinderte Kinder zusammen aufwachsen. Kinder haben dadurch frühzeitig die Chance, ohne Vorbehalte miteinander und voneinander zu lernen, gemeinsam zu kommunizieren, sich zu bewegen, zu spielen, zu musizieren, Freundschaften zu schließen und gemeinsam den Tag zu gestalten.

Die notwendigen Anträge zur Förderung eines behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindes in der Kindertageseinrichtung werden von den Eltern über die örtlichen Jugendämter an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) weiter geleitet. Als überörtlicher Sozial- und Jugendhilfeträger wird dort im Diskurs mit den Beteiligten über Kostenzusage und den Ort der Förderung entschieden.

Derzeit werden in 28 Kindertageseinrichtungen stadtweit **97** Kinder mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen und Behinderungen betreut: Sprachbehinderungen, Körperbehinderungen, Stoffwechselstörungen, Erbkrankheiten, Entwicklungsverzögerungen, geistige Behinderungen u.v.m. Die Zeit im Kindergarten oder einer anderen Tageseinrichtung ist für die geistige, soziale und kulturelle Entwicklung eines jeden Kindes von enormer Bedeutung.

21 behinderte Kinder aus Lüdenscheid im Alter von drei Jahren bis zur Schulpflicht besuchen zudem den heilpädagogischen Kindergarten Schürfelde, eine Schwerpunkteinrichtung der AWO in Meinerzhagen.

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2009/2010 sind neue Richtlinien des LWL über die Förderung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen erlassen worden. Abweichend von der bisherigen Förderpraxis können nunmehr auch Kinder unter drei Jahren gefördert werden, wobei im KG-Jahr 2009/2010 bis zu 100 Kinder, in den folgenden beiden KG-Jahren jeweils weitere 200 Kinder gefördert werden können. Nunmehr werden die Förderpauschalen für bis zu vier behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder pro Einrichtung gefördert. Bislang lag die Höchstgrenze bei drei Kindern.

Wichtige Zuwendungsvoraussetzungen zur Gewährung der Pauschalen sind unter anderem

- das Verfügen der Einrichtung über die erforderliche Mindestanzahl der pädagogischen Kräfte nach § 6 Abs. 1 und 2 der Personalvereinbarung (KiBiz)

- die Verankerung der Förderung von Kindern mit Behinderungen in der pädagogischen Konzeption
- das Nicht-Überschreiten der Gruppenstärke (nach Anlage § 19 KiBiz in Verbindung mit § 19 Abs. 3, Satz 2).

Die gewährten Pauschalen können für die Anstellung einer zusätzlichen pädagogischen Fachkraft, zur Absenkung von Gruppenstärken, für Fortbildungsmaßnahmen, für weitere Leistungen für die geförderten Kinder oder zum Teil auch für behinderungsgerechte Ausstattungsgegenstände verwendet werden. In der pädagogischen Arbeit ist es zudem erforderlich, neben der Bildungsdokumentation auch eine möglichst jährliche Entwicklungsdokumentation zu erstellen.

Diese neuen Richtlinien werden die Integration behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder in den Lüdenscheider Kindertageseinrichtungen weiterhin unterstützen und eine gemeinsame Betreuung und Förderung aller Kinder noch selbstverständlicher machen.

10.2 Delfin - Sprachförderung 2009/2010

Sprachentwicklung von Kindern spielt in den ersten Lebensjahren eine wichtige Rolle und ist in besonderer Weise für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte der Schlüssel zur Integration. Für den späteren Erfolg in Schule und Beruf sind sichere deutsche Sprachkenntnisse und eine gute Sprachfähigkeit für Kinder die grundlegende Voraussetzung. Sprachförderung muss daher so früh wie möglich beginnen.

Die Landesregierung hat mit dem neuen Kinderbildungsgesetz die Sprachförderung als Bildungsauftrag in den Kindertageseinrichtungen festgeschrieben, damit alle Kinder möglichst die gleichen Chancen beim Eintritt in die Schule haben.

Seit 2007 wird in Nordrhein-Westfalen die Sprachkompetenz aller Kinder zwei Jahre vor der Einschulung überprüft, um die Kinder, die bei ihrer sprachlichen Entwicklung Unterstützung brauchen, bestmöglich fördern zu können. In einem kindgerechten Verfahren, dem so genannten Delfin 4-Test, überprüfen Lehrerinnen und Lehrer zusammen mit Erzieherinnen und Erziehern in der ersten Stufe des Testverfahrens die Sprachentwicklung des Kindes. Bei nicht eindeutigen Ergebnis wird der vertiefende Test der 2. Stufe durchgeführt.

Im Kindergartenjahr 2008/2009 nahmen insgesamt 353 Kinder aus 2 Jahrgängen (Vorjahr und aktueller Jahrgang) an zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen teil; im Kindergartenjahr 2009/2010 ist ein Anstieg um 47 Kinder auf insgesamt 400 Kinder zu verzeichnen.

Die Verteilung nach Trägergruppen mit Stand zum 27.10.2009 gestaltet sich wie folgt:

Trägergruppen	Anzahl der getesteten Kinder
Diakonisches Werk	110
Caritasverband	94
AWO	24
DPWV	26
Sonstige Träger	36
Kommunaler Träger	110
gesamt	400

Landesseits ist vorgesehen, im Rahmen der Anmeldung zur Grundschule, die bis zum 15. November des Jahres vor der Einschulung stattfindet, gegebenenfalls noch einmal den Sprachstand zu überprüfen. Die Schule stellt fest, ob die Kinder die deutsche Sprache hinreichend beherrschen, um im Unterricht mitarbeiten zu können. Kinder, die bereits nach „Delfin 4“ gefördert werden, brauchen nicht erneut überprüft zu werden. Es ist geplant, die bisher dort verwendeten Verfahren bis zur Grundschulanmeldung im Herbst 2010 durch ein neues Verfahren „Delfin 5“ für diese Altersgruppe zu ersetzen.

10.3 Familienzentren

Familienzentren sollen mit niedrigschwelligen und ganzheitlichen Hilfen für Familien alltags- und umfeldnah dazu beitragen, u.a. auch die Kooperation und Vernetzung mit Schulen und anderen Einrichtungen, Institutionen oder der Träger der Kinder- und Jugendarbeit weiter zu entwickeln.

Im Rahmen eines schrittweise flächendeckenden Ausbaus wurde und wird die Anzahl der Familienzentren pro Jugendamtsbezirk durch die Landesregierung NRW erweitert. Bis 2012 erhält Lüdenscheid insgesamt 13 geförderte Projekte, die neben der Förderung und Bildung von Kindern auch Beratungs-, Bildungs- und andere Angebote für Eltern bzw. Familien bereitstellen.

Bislang werden in Lüdenscheid 7 Familienzentren gefördert.

Folgende 6 Einrichtungen sind bereits zertifiziert:

- das „effzett“ Familienzentrum in der städt. Kindertagesstätte Hebborg, Leifringhauser Straße
- die Kindertagesstätte „Rappelkiste“ im SOS-Kinderdorf Sauerland, Claudiusstraße
- die katholische Kindertageseinrichtung St. Joseph, Am Ramsberg
- die evangelische Kindertagesstätte Theodor Fliedner, Nordstraße
- die evangelische Kindertagesstätte „Johannes-Falk“, Im Olpendahl und
- die Kindertagesstätte „Hellersen“ des Klinikums Lüdenscheid, Paulmannshöher Straße

In der Pilotphase als Familienzentrum befindet sich die städtische Kindertagesstätte Gevelndorf, Gevelndorfer Straße.

In Lüdenscheid sollen in den nächsten Jahren noch sechs weitere Familienzentren eingerichtet werden, für die das Land Fördermittel in Aussicht gestellt hat. Vorgesehen ist neben der sozialräumlichen Versorgung auch eine ausgewogene Trägerverteilung vorzunehmen, so dass am Ende:

- 3 Einrichtungen in städtischer Trägerschaft
- 3 Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft
- 3 Einrichtungen in katholischer Trägerschaft und
- 4 Einrichtungen in anderer Trägerschaft

als Familienzentren anerkannt sind. (siehe Beschluss des JHA vom 26.05.2009/ Sitzungsdrucksache Nr. 081/2009)

10.4 Randzeitenbetreuung

Die Öffnungszeiten der 40 Lüdenscheider Kindertageseinrichtungen liegen fast ausschließlich zwischen 7.00 Uhr und 16.00 Uhr. Drei Einrichtungen bieten eine Öffnungszeit ab 6.30 bzw. 6.45 Uhr an; eine Schließungszeit nach 16.00 Uhr gibt es in zwei Einrichtungen um 18.00 Uhr.

Um die Wünsche und Bedarfe von Eltern hinsichtlich einer Samstagsöffnung, einer Blocköffnung, einer Betreuung vor der festgesetzten Öffnungszeit oder auch nach der festgesetzten Schließungszeit stärker berücksichtigen zu können, wurden seitens der Jugendhilfeplanung im August 2009 alle Einrichtungsleiter/-innen hier zu ihrem aktuellen Informationsstand befragt.

Das Ergebnis war, dass demnach nur vereinzelt andere als die zurzeit praktizierten Öffnungszeiten benötigt werden.

Verteilt im Stadtgebiet gab es folgende Nennungen:

vor 7.00 Uhr	10
nach 16.00 Uhr	38
Samstagsöffnung	4

Bedarfe zu veränderten Öffnungszeiten vor 7.00 Uhr liegen schwerpunktmäßig im Bezirk 1 (Innenstadt/ Staberg/ Knapp) und im Bezirk 3 (Grünewald). Bedarfe zu veränderten Schließungszeiten nach 16.00 Uhr liegen schwerpunktmäßig im Bezirk 1 (Innenstadt/ Staberg/ Knapp), im Bezirk 3 (Grünewald) und Bezirk 8 (Kalve/ Wefelshohl).

Zur Blocköffnung gab es keine Abweichungen. $\frac{3}{4}$ aller Kindertageseinrichtungen bieten eine Blocköffnungszeit an.

10.5 Antrag auf Förderung des Vereins Spielmäuse e.V.

Der gemeinnützige Verein Spielmäuse e.V. im Danziger Weg 10 betreibt seit dem Jahr 2001 eine Spielgruppe mit ca. 28 Betreuungsplätzen für Kinder vor dem Eintritt in den Kindergarten (Alter 2 - 4 Jahre), wovon täglich ca. 18 Kinder die Einrichtung besuchen.

Die Spielgruppe ist montags bis freitags von 7.30 – 13.00 Uhr geöffnet. Die Familien können entsprechend ihrer Bedürfnisse zwischen zwei bis fünf festen Betreuungstagen wählen. Aktuell wird eine Warteliste von 30 unter 3-jährigen Kindern geführt.

Der Verein hat mit Datum vom 02.11.2009 erneut einen Antrag auf Förderung gestellt, da der bestehende Vertrag mit der Stadt Lüdenscheid Ende Juli 2010 ausläuft.

Aus jugendhilfeplanerischen Gesichtspunkten ist das vorhandene Angebot - gesamtstädtisch gesehen - zunächst für die Dauer von zwei Jahren weiterhin unverzichtbar.

Bedingt durch die besondere Struktur wird eine Förderung der beantragten Mittel in Höhe von 30.000 € nur außerhalb des KiBiz möglich sein.

11 Umsetzung der Planungen

11.1 Anmelde-, Auswahl- und Aufnahmeverfahren 2010/ 2011

Der Facharbeitskreis der Lüdenscheider Kindertageseinrichtungen hat am 17.09.2008 neben den Vorgaben des Landes einige Regelungen getroffen.

Anmeldeschluss für die Kindertageseinrichtungen im Jugendamtsbezirk Lüdenscheid ist für alle Gruppenformen am 15. November 2009 (aufgrund der Wochenendkonstellation sollten Anträge ausnahmsweise bis einschließlich zum 16.11.2009 zugelassen werden).

Den Eltern wird die Möglichkeit eingeräumt, ihre Kinder auch für Angebote anzumelden, die in der Einrichtung bisher nicht vorgehalten werden (z.B. u3-Betreuung). So kann der Bedarf für eine KiTa bzw. den Einzugsbereich real ermittelt werden.

Danach führen die Kindertageseinrichtungen die Auswahlverfahren durch und erteilen frühestens ab Januar eines Jahres (nach den Weihnachtsferien) die Zu- und Absagen an die Eltern, für das folgende Kindergartenjahr.

Die Eltern haben innerhalb der von der jeweiligen Kindertageseinrichtung gesetzten Frist die Gelegenheit, sich für die Annahme der Zusage zu entscheiden und einen Vertrag abzuschließen.

In der Folgezeit besteht für die Eltern, die für ihre Kinder eine Absage erhalten haben, durchaus noch die Möglichkeit, nachträglich eine Zusage im Nachrückverfahren zu bekommen.

Bis Mitte Februar eines Jahres sollte die Platzvergabe abgeschlossen sein, damit die Träger der Kindertageseinrichtungen fristgerecht ihre Anträge auf öffentliche Zuschüsse zum Betrieb der Kindertagesstätten beim Jugendamt stellen können. Daher sind termingerechte Entscheidungen der Eltern zur Annahme oder Ablehnung der Zusagen sowie der abschließliche Abschluss nur eines Betreuungsvertrages für die Planung des Jugendamtes und die Zuschussbeantragung der Einrichtungsträger von großer Bedeutung.

Spätestens zum 28. Februar 2010 müssen die elektronischen Anträge auf Zuschüsse zu den Kindpauschalen über das KiBiz.web gestellt sein, damit das Jugendamt die Gesamtbeantragung für den Jugendamtsbezirk Lüdenscheid an das Land fristgerecht zum 15.03.2010 umsetzen kann.

Die Mittelbewilligung erfolgt nach dem 15. April 2010, sobald das Land seinen Zuwendungsbescheid erteilt hat.

11.2 Fazit der Planungen für das Kindergartenjahr 2010/ 2011

Auf der Grundlage des vorliegenden, ausgewerteten Datenmaterials und der bisher geführten Trägergespräche wird im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung berichtsbezogen vorgeschlagen, den Träger-/Elternwünschen bezüglich des Ausbaus der u3-Betreuung für das Kindergartenjahr 2010/ 2011 zu entsprechen.

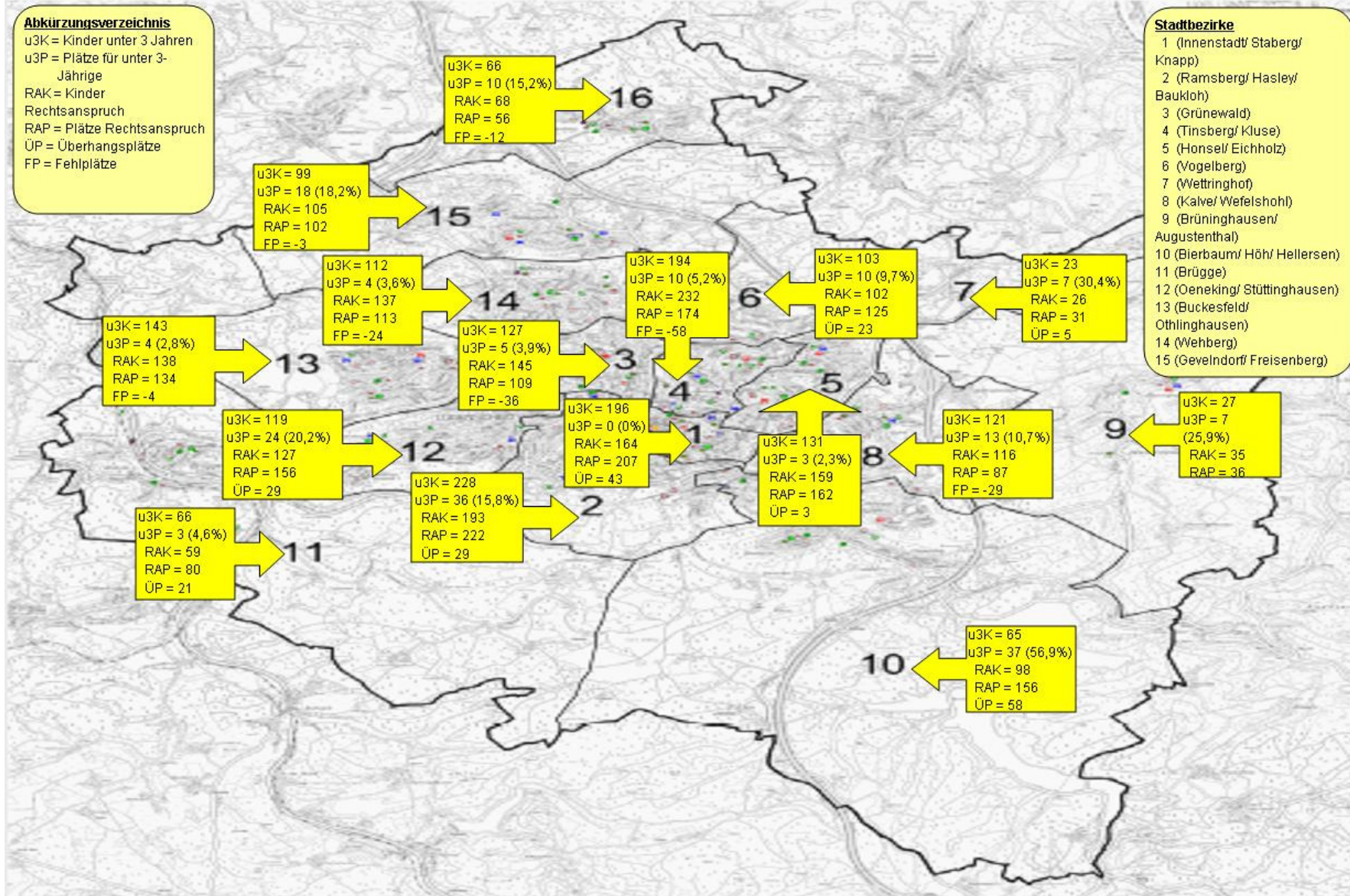
11.3 Ausblick auf die Planungen für das Kindergartenjahr 2011/ 2012

In zwei Jahren beabsichtigt die evangelische Kreuzkirchengemeinde die beiden Kindertageseinrichtungen „Schatzkiste“ und „August Hermann Franke“ am Standort in der Annabergstraße zusammenzuführen. Es soll dort eine große Kindertageseinrichtung inklusive 16 Plätze für 0 bis 3-jährige Kinder entstehen.

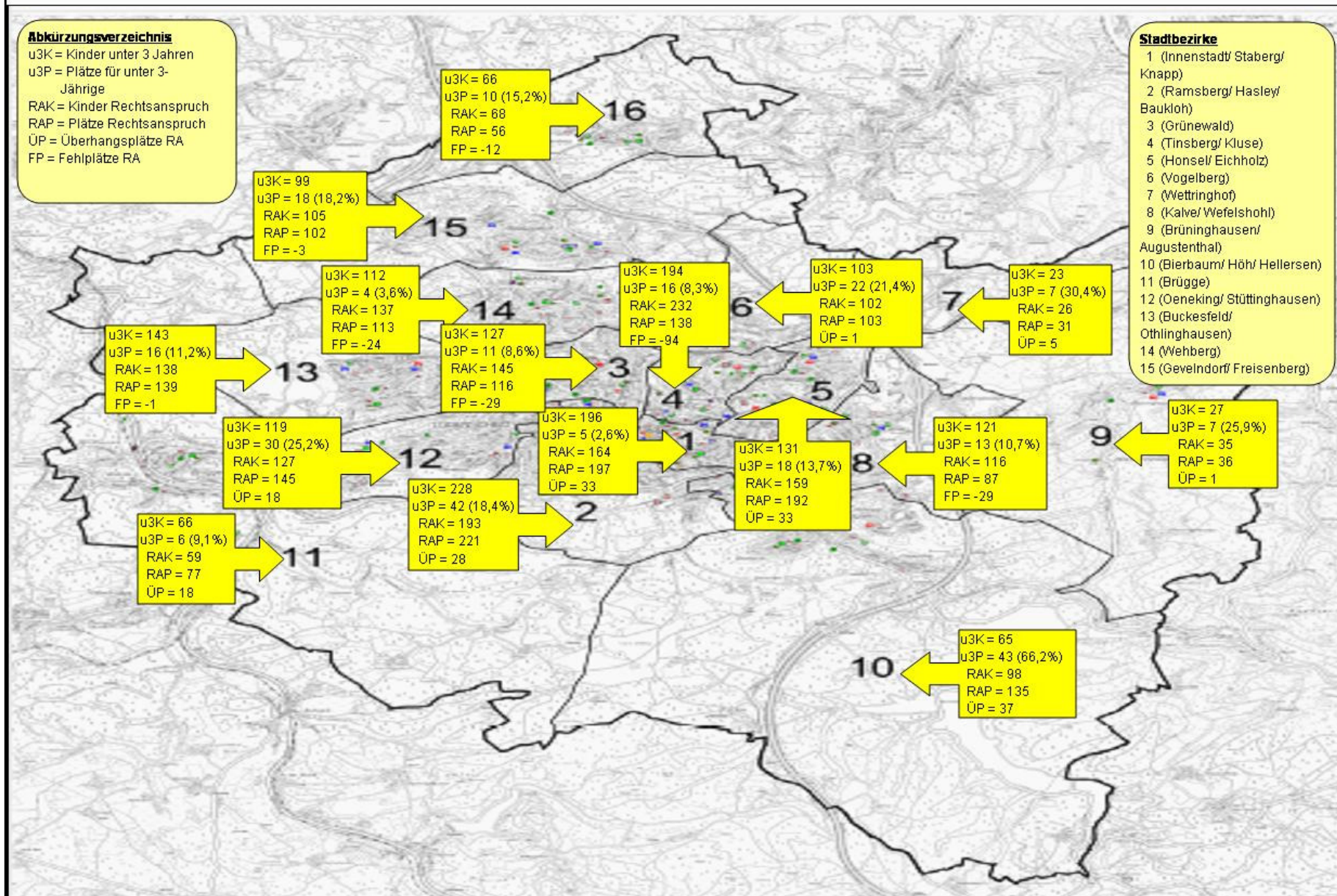
Planerisch wird weiterhin der Versuch unternommen, in den Bezirken und Kitas, die zurzeit zu wenig u3-Plätze vorhalten, die Versorgungsquote wohngebietsnah zu erhöhen – ohne dabei den Rechtsanspruch zu gefährden.

2 ANLAGEN

Betreuungsplätze für Kinder in Lüdenscheider Kitas zum 01.08.2009



Betreuungsplätze für Kinder in Lüdenscheider Kitas zum 01.08.2010



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit